



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS  
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF  
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION  
VON PATENTANWÄLTEN

## Resolution des Exekutivkomitees in Edinburgh, Vereinigtes Königreich, vom 5. bis 9. Oktober 1981

### “Neuheitsschonfrist”

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung und ihrem Weltkongress in Edinburgh vom 5. bis 9. Oktober 1981 folgende Resolution verabschiedet:

Die FICPI **bringt** die Besorgnis über die Schwierigkeiten zum Ausdruck, denen viele potentielle Anmelder, und zwar sowohl Industriefirmen als auch Einzelerfinder und unter diesen besonders Wissenschaftler, ausgesetzt sind, um zu verhindern, dass ihre Erfindungen bekannt werden, bevor sie eine angemessene Entscheidung treffen konnten, ob ein Patent angemeldet werden soll. Durch diese Schwierigkeiten werden viele dieser potentiellen Anmelder von jeder Schutzmöglichkeit für ihre an sich lohnenden Erfindungen für Länder mit absolutem Neuheitsbegriff ausgeschlossen.

Die FICPI **würde es daher begrüßen**, wenn die zuständigen Organisationen, insbesondere die WIPO, der Europarat und das EPA, eine Studie darüber in Angriff nehmen könnten, welche Schritte von den Staaten, in denen für die Patentfähigkeit absolute Neuheit vorausgesetzt wird, eingeleitet werden können, um eine mit dem Geist und der Praxis ihres Patentrechts vereinbare gesetzliche Regelung zu erlassen, die eine begrenzte Neuheitsschonfrist enthält, während der eine Veröffentlichung nicht zum unwiderruflichen Verlust jeder Möglichkeit führt, einen Patentschutz zu erlangen.